

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y.

422

Wien, am Samstag, den 3. Dezember 1927.

Männerbetten in der Lungenheilstätte Grimmenstein. Bekanntlich hat sich die Gemeinde Wien im Zuge der Ausgestaltung der städtischen Tuberkulosefürsorge in mehreren Lungenheilstätten Tuberkulosebetten für Männer, Frauen und Kinder verträglich gesichert. So stehen der Gemeinde Wien in der Lungenheilstätte Grimmenstein sechzig Betten zur Verfügung. Diese waren bis jetzt für tuberkulöse Frauen bestimmt. Durch Adaptierungsarbeiten ist es nun möglich geworden, von diesen sechzig Betten dreissig für Männer zu gewinnen. Es stehen somit nun in der Lungenheilstätte Grimmenstein der Gemeinde Wien dreissig Betten für tuberkulöse Frauen und dreissig Betten für tuberkulöse Männer zur Verfügung.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Im Zuge der Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung wurden in der Inneren Stadt die Mahlerstrasse, Dumbagassa, Bösendorferstrasse, Canovagasse und Akademiestrasse mit elektrischer Beleuchtung eingerichtet. Diese wird nun im Laufe der nächsten Tage in Betrieb gesetzt werden.

Ausserordentliche NotstandsFürsorge der Gemeinde Wien zugunsten besonders bedürftiger Arbeitsloser. Mit Rücksicht auf die noch immer bestehende ausserordentliche Notlage der Arbeitslosen hat die Wiener Gemeindeverwaltung auch heuer eine einmalige ausserordentliche Notstandsunterstützung für Arbeitslose vorgesehen. Für diese Unterstützung kommen Familienerhalter, deren Arbeitslosigkeit erwiesenermassen mindestens zwanzig Wochen dauert, und Ausgesteuerte, die nicht im Familienverbande leben, in Betracht. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeitslosen haben sich an ihre zuständige Gewerkschaft, alle anderen an ihren Fürsorgerat zu wenden. Diese einmalige ausserordentliche Unterstützung ist nicht als Fürsorgemassnahme für die Wintermonate, sondern als vorübergehende Feiertage gedacht. Die Aktion beginnt am 1. Dezember und dauert bis 29. Februar 1928.

## Liquidierung der Donauregulierungskommission.

### Errichtung einer Donauhochwasserschutz-Konkurrenz.

Der Wiener Landtag wird sich am Freitag mit der Beratung von zwei Gesetzen befassen, die für die Wiener Donaufragen von besonderem Interesse sind. Es wird die Donauregulierungskommission, die ihre Aufgabe im wesentlichen beendet hat, liquidiert und gleichzeitig für den künftigen Hochwasserschutz vorgesorgt. Die Gesetzentwürfe wurden mit dem Bund und mit dem Land Niederösterreich vereinbart.

Die Donauregulierung wurde auf Grund des Reichsgesetzes vom 8. Februar 1869 und den Beschlüssen des Wiener Gemeinderates vom 20. Oktober 1868 auf der Strecke Nussdorf bis Fischamend mit Einschluss des Donaukanals in Angriff genommen. Einige weitere Reichsgesetze, Landesgesetze und Beschlüsse des Wiener Gemeinderates dehnten die Regulierungsarbeiten in den späteren Jahren immer mehr aus. Niederösterreich und Wien haben je ein Drittel der Kosten getragen; nur von 1899 bis Ende 1911 hat die Gemeinde bloss achteindrittel Prozent geleistet. Die Donauregulierung sollte bis Ende 1919 abgeschlossen werden. Nach dem Zusammenbruch sollte die Donauregulierungskommission liquidiert und der Donauregulierungsfonds aufgeteilt werden. Das Aktivvermögen besteht hauptsächlich aus Liegenschaften. Die Gemeinde Wien erhält vorweg aus der Aufteilungsmasse das Gebiet des Freudenaier- und des Kuckelauerhafens, ferner ebenso unentgeltlich das Strandbad Gänsehäufel und den Engels- sowie Allerheiligenplatz. Der gesamte Liegenschaftserwerb der Gemeinde umfasst mehr als drei Millionen Quadratmeter, davon siebenhunderttausend Quadratmeter Wasserfläche. Die Verhandlungen über die Grundaufteilung gestalteten sich sehr langwierig; es gelang aber die Bereinigung einer Reihe von strittigen Fragen, vor allem die Beseitigung aller Differenzen hinsichtlich der Abrechnung über die Floridsdorfer Brücke.

Die Liquidierung der Donau-Regulierungs-Kommission zwingt zu einer neuen Regelung der künftigen Besorgung des Donauhochwasserschutzes. Die Forterhaltung der bestehenden Stütz- und Dammbauwerke ist eine Lebensnotwendigkeit. Die am Freitag im Wiener Landtag eingebrachten Gesetzentwürfe sehen nun die Bildung einer Konkurrenz zwischen dem Bund, dem Land Niederösterreich und Wien vor. Die Gemeinde Wien erhält vorweg aus der Aufteilungsmasse das Gebiet des Freudenaier- und des Kuckelauerhafens, ferner ebenso unentgeltlich das Strandbad Gänsehäufel und den Engels- sowie Allerheiligenplatz. Der gesamte Liegenschaftserwerb der Gemeinde umfasst mehr als drei Millionen Quadratmeter, davon siebenhunderttausend Quadratmeter Wasserfläche. Die Verhandlungen über die Grundaufteilung gestalteten sich sehr langwierig; es gelang aber die Bereinigung einer Reihe von strittigen Fragen, vor allem die Beseitigung aller Differenzen hinsichtlich der Abrechnung über die Floridsdorfer Brücke.